

Auf einen Blick: Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU

Visum- und Einreiseprozess für Zuwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis,
kein bestehender Ausweisungsgrund



Schritt 1

Voraussetzungen prüfen

- Praktikumszusage bzw. -vereinbarung mit einer Einrichtung in Deutschland: Praktikum muss fachlich dem Studium entsprechen
- Immatrikulation an ausländischer Hochschule oder Hochschulabschluss nicht älter als 2 Jahre
- Finanzierung sichern (z. B. Übernahme der Lebenshaltungskosten durch die aufnehmende Einrichtung)

Bitte beachten: Bitte beachten Sie, was die Praktikumsvereinbarung beinhalten muss (§ 16e Abs. 1 Nr. 2 AufenthG)

Bitte beachten: Die Voraussetzungen können durch zwischenstaatliche Vereinbarungen und Sonderabkommen variieren.



Schritt 3

Visum im Wohnsitzland beantragen

- Vollständige Unterlagen mitbringen
- Gebühren: 75 € (in lokaler Währung)

Bitte beachten: Bearbeitungsdauer zwischen einigen Tagen und ein paar Wochen.



Schritt 5

Aufenthaltstitel in Deutschland beantragen

- Terminbuchung bei zuständiger Ausländerbehörde
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck eines studienbezogenen Praktikums (§ 16e AufenthG) beantragen
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 AufenthV)

Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.



Schritt 2

Terminanfrage an deutsche Botschaft

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Reisepass, Nachweis über den Praktikumsplatz, Finanzierungsnachweis, Visumantragsformular

Bitte beachten: Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften auf ihren Webseiten.



Schritt 4

Einreise nach Deutschland

- Erteilung des Einreisevisums zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums in Deutschland
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen

Bitte beachten: Krankenversicherung ab der Ankunft in Deutschland notwendig.